

## Zusätzliches Betreuungsangebot der Gemeinde Ittlingen für Grundschüler im Familienzentrum Ittlingen

Vereinbarung zwischen dem Familienzentrum Ittlingen (Gemeinde Ittlingen), vertreten durch den Bürgermeister

und

der Familie Herrn und Frau \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

### Zweck der Vereinbarung:

Herr und Frau \_\_\_\_\_ möchten das zusätzliche Betreuungsangebot der Gemeinde Ittlingen für Ihr Kind \_\_\_\_\_, das in der Grundschule der Gemeinde Ittlingen die Klasse \_\_\_\_\_ besucht, in Anspruch nehmen.

Das Betreuungsentgelt ist jeweils pauschal monatlich zu entrichten; unabhängig auch, in welchem Umfang das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird.

### § 1

#### **Betreuungspflicht der Gemeinde Ittlingen**

Die Gemeinde Ittlingen sorgt dafür, dass das o.g. Kind des Vertragspartners im Rahmen der gebuchten Betreuungsform beaufsichtigt und betreut wird. Im Rahmen dieser Betreuungspflicht sorgt die Gemeinde Ittlingen für die notwendigen Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten, qualifiziertes Personal, Spielmaterialien etc.

- Schulkindbetreuung VÖ**, Betreuung Mo. - Fr. von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr; keine Betreuung in den Schulferien  
(Laufzeit von September bis einschließlich Juli Folgejahr)  
Monatlicher Elternbeitrag: 50,00 €/Geschwisterkind 35,00 €

- ohne Mittagessen  
 mit Mittagessen (zusätzlich 60,00 €)

- Schulkindbetreuung VÖ inklusive Ferienbetreuung**, Betreuung Mo. - Fr. von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr; Betreuung auch in den Schulferien Mo. - Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr, aber nur dann, wenn der Kindergarten keine Ferien hat  
(Laufzeit von September – einschließlich August Folgejahr)  
Monatlicher Elternbeitrag: 80,00 €/Geschwisterkind 56,00 €

- ohne Mittagessen  
 mit Mittagessen (zusätzlich 60,00 €)

- Schulkindbetreuung ganztags inklusive Ferienbetreuung**, Betreuung Mo.- Do. von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr und Fr. von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr; Betreuung auch in den Schulferien Mo.- Do. von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr. von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr , aber nur dann, wenn der Kindergarten keine Ferien hat  
(Laufzeit von September – einschließlich August Folgejahr)

Monatlicher Elternbeitrag: 180,00 € + 60,00 € Mittagessen = 240,00 €/

Geschwisterkind 115,00 € + 60,00 € Mittagessen = 175,00 €

- Schulkindbetreuung nachmittags**, Betreuung Mo.-Do. von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, keine Betreuung in den Schulferien

(Laufzeit von September bis einschließlich Juli Folgejahr)

Monatlicher Elternbeitrag: 80,00 €/Geschwisterkind 56,00 €

ohne Mittagessen

- Schulkindbetreuung nachmittags incl. Ferienbetreuung**, Betreuung Mo.-Do. von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Betreuung auch in den Schulferien, aber nur dann, wenn der Kindergarten keine Ferien hat

(Laufzeit von September bis einschließlich August Folgejahr)

Monatlicher Elternbeitrag: 90,00 €/Geschwisterkind 60,00 €

ohne Mittagessen

## § 2 Betreuungsentgelt

Wir, die Eltern, verpflichten uns, für dieses Schuljahr 2020/2021 monatlich, beginnend ab

September 2020

\_\_\_\_\_

jeweils zum 05. des Monats an die Gemeindekasse zu entrichten.

## § 3 Außerordentliche Kündigung

Der Träger der Einrichtung kann das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- a. wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- b. wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
- c. wenn andere wichtige Gründe vorliegen, wie z.B. nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und Einrichtung über das Erziehungskonzept trotz versuchtem Einigungsgespräch bestehen.

